

Infoblatt zur behördlichen Befähigungsprüfung: **Besondere Berechtigung für Radarfahrten**

Grundlage ist die Rheinschiffahrtspersonalverordnung (RheinSchPersV) und der Europäische Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)

Antrag auf Zulassung zur behördlichen Befähigungsprüfung

Für den Erwerb der besonderen Berechtigung für Radarfahrten müssen nach der Registrierung zusätzlich folgende Dokumente hochgeladen werden:

- Aktuelles Passbild
- Kopie Personalausweis/Reisepass/Identitätskarte
- Kopie Befähigungszeugnis als Schiffsführer (Unionsbefähigungszeugnis, Rheinpatent, Sportpatent/Behördenpatent) Für die Anmeldung zur Prüfung muss zwingend das neue Befähigungszeugnis als Schiffsführer eingereicht werden, welches mit QR-Code versehen ist (Patentkarte oder digitales Patent)

An- und Abmeldung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die geforderten Dokumente sind vollständig und bis 2 Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Zulassungsgebühr zu bezahlen. Nach deren Eingang wird der Antrag bearbeitet. Mit der Bestätigung zur Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungsgebühr fällig, welche vor dem Prüfungstag bei uns eingegangen sein muss.

Bei Rückzug des Antrags wird die Zulassungsgebühr nicht zurückerstattet. Bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, in schriftlicher Form oder über unsere Registrierungsplattform, wird der Betrag der nächsten Prüfung gutgeschrieben. Ansonsten verfällt die Zulassungsgebühr und muss vor der nächsten Prüfung erneut einbezahlt werden.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten ist die Teilnahme nicht möglich und Sie müssen sich für ein späteres Prüfungsdatum anmelden. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die Zulassungsgebühr. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Löschung des Profils auf der Registrierungsplattform vorgenommen.

Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten werden auf unserer Homepage www.portof.ch unter der Rubrik Patentprüfungen publiziert

Prüfungsablauf

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn am Schifffahrtsschalter der SRH in Birsfelden zu melden. Verspätetes Eintreffen kann den Ausschluss der Prüfungsteilnahme bewirken.

Der Prüfungsbeginn ist dem entsprechend veröffentlichten Termin und der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Der Prüfungsinhalt entspricht der geltenden RheinSchPersV sowie dem ES-QIN und ist in einen theoretischen und praktischen Teil aufgeteilt. Der theoretische Teil wird schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren abgehalten und ist in der Sprache Deutsch. Der praktische Teil wird auf einem Prüfungsschiff oder am Simulator durchgeführt.

Zeitangaben zu den Prüfungsteilen

Theoretische Prüfung

1 Stunde

Praktische Prüfung

1,5 Stunden

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind dem geltenden Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen zu entnehmen.

Zulassungsgebühr:

130 CHF

Prüfungsgebühr:

300 CHF

Ausstellung wenn Befähigungszeugnis zum Schiffsführer in der Schweiz erworben:

Eintrag auf Patentkarte:

50 CHF

Wenn Befähigungszeugnis zum Schiffsführer ausserhalb der Schweiz erworben:

Bescheinigung für die erstausstellende Behörde:

30 CHF